



STADTAMT KITZBÜHEL
Hundesteuer



Anmeldung eines Hundes

Lt. § 6a Abs.8 Landespolizeigesetz vom 21.01.2011 ist jeder Hundehalter zum Abschluss einer **Haftpflichtversicherung** für den/die Hund(e) verpflichtet. Der Nachweis muss bei der Stadtgemeinde Kitzbühel erbracht werden (Telefax/E-Mailbestätigung durch Versicherung oder in Form einer Kopie der gültigen Polizze samt Name des Steuerpflichtigen und Leistung „Hundehaltepflcht“).

Hundehalter:

Alle mit * gekennzeichneten dürfen Felder nicht ausgefüllt werden

Name, Vorname, Titel	
Straße, Hausnr./Stiege/Tür	
PLZ, Ort	Telefonnummer
E-Mail	Kundennummer / Abg.-Nr./Obj.*

Beschreibung des Hundes:

Rasse	Rufname	Geschlecht <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin
Farbe	Wurfdatum	Im Besitz seit
Kennnummer Mikrochip:	Name des Vorbesitzers	Anschrift des Vorbesitzers
Gibt es weitere Hunde im Haushalt? <input type="checkbox"/> Ja, wie viele: <input type="checkbox"/> Nein	Tarif*	Anmeldedatum*

Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekannt zu geben.

Ich habe die DSGVO Bestimmungen gelesen und nehme sie zur Kenntnis.

Bitte fügen Sie zu Ihrer Anmeldung eine Kopie des Hundepasses, sowie etwaige Zertifikate hinzu.

Die Hundesteuermarke mit der Nummer _____* wird Ihnen unter Vorlage dieses Formulars ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Hundehalters



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Hundesteuer

Zwecke der Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer) werden zum Zweck der Hundesteuer elektronisch verarbeitet und gespeichert. Bei Bedarf werden Abfragen in folgenden Registern durchgeführt (z.B.: Zentrales Melderegister (ZMR), und BM.I Anfrage Plattform).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Hundesteuerordnung 1995. Die Rechtsgrundlage ist die Hundesteuerordnung 1995 der Stadtgemeinde Kitzbühel (Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.1995) inklusive Beiblatt zur Hundesteuerordnung, in der jeweils maßgebenden Fassung)

Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben: Einziehungsamt, Amt für allgem. Sicherheit und Veranstaltungen, Bezirks- & Gemeindeverwaltung, Veterinärwesen und der Polizei. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage der BAO gespeichert.

Auswirkung einer Nicht-Bereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben.

Mehr Informationen

Nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes haben alle Personen das Recht auf Auskunft (Art 15 DSGVO), Richtigstellung oder Löschung (Art 16 und Art 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO) und auf Widerspruch bei Einwilligung (Art 21 DSGVO). Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutzbeauftragter@kitzbuehel.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragter unter datenschutzbeauftragter@kitzbuehel.at zur Verfügung. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, dsb@dsb.at, www.dsb.gv.at)